

Vorlage-Nr. 14/2768

öffentlich

Datum: 25.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **09.07.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Energeticon gGmbH
hier: Gremienbesetzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss beruft mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH alle bisherigen Vertreterinnen / Vertreter des LVR aus dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH ab.
2. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages ... (Anzahl) Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung.
3. Es werden folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung entsandt:
4. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages folgende Vertreterin / folgenden Vertreter
zur Stimmführerin / zum Stimmführer _____,
zur stellv. Stimmführerin / zum stellv. Stimmführer _____.
5. Der Landschaftsausschuss bindet die / den unter Ziffer 4. zu benennende Stimmführerin / zu benennenden Stimmführer gemäß § 8 Absatz 10 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages, folgende Vertreterin / folgenden Vertreter des LVR zur Wahl zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen und dessen Wahl zuzustimmen: _____

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit Vorlage-Nr. 14/2583 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2018 den aktuellen Sachstand zur Beteiligung des LVR an der Energeticon gGmbH zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Vorlage war unter anderem die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH. Eine abschließende Beschlussfassung ist im Landschaftsausschuss am 09.07.2018 mit Vorlage-Nr. 14/2726 vorgesehen. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages soll die Gesellschafterversammlung zukünftig aus maximal 14 Mitgliedern bestehen. Davon werden bis zu sieben Mitglieder vom LVR, bis zu drei Mitglieder von der StädteRegion Aachen, bis zu zwei Mitglieder von der Stadt Alsdorf und jeweils ein Mitglied von den übrigen Gesellschaftern entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig. Bei den zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter gibt gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 10 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH eine Vertreterin / ein Vertreter des LVR. Der stellvertretende Vorsitz wird im zweijährigen Wechsel durch eine Vertreterin / einen Vertreter der StädteRegion Aachen und durch eine Vertreterin / einen Vertreter der Stadt Alsdorf geführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2768

1. Ausgangslage

Mit Vorlage-Nr. 14/2583 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2018 den aktuellen Sachstand zur Beteiligung des LVR an der Energeticon gGmbH zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Vorlage war unter anderem die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages soll die Gesellschafterversammlung zukünftig aus maximal 14 Mitgliedern bestehen. Davon werden bis zu sieben Mitglieder vom LVR, bis zu drei Mitglieder von der StädteRegion Aachen, bis zu zwei Mitglieder von der Stadt Alsdorf und jeweils ein Mitglied von den übrigen Gesellschaftern entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig. Bei den zu entsendenden ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter gibt gemäß § 8 Absatz 6 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt gemäß § 8 Absatz 10 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Energeticon gGmbH eine Vertreterin / ein Vertreter des LVR. Der stellvertretende Vorsitz wird im zweijährigen Wechsel durch eine Vertreterin / einen Vertreter der StädteRegion Aachen und durch eine Vertreterin / einen Vertreter der Stadt Alsdorf geführt.

Die derzeitige Besetzung der LVR-Vertreterinnen / LVR-Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH ist aus der beigefügten **Anlage** ersichtlich.

2. Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des LVR

Der Landschaftsausschuss muss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter des LVR entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

In Vertretung

H ö t t e

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	<p style="text-align: center;">Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung</p> <p style="text-align: center;">(in Klammern = Stellvertreter)</p> <p>¹⁾ = geborenes Mitglied ²⁾ = §113 II GO</p>
<p>Energeticon gGmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung</p>	<p>§ 8 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag (Stimmführer/-in)</p> <p>Der Vorsitz / stellv. Vorsitz wechselt alle 2 Jahre zwischen LVR und Stadt Alsdorf gemäß § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag (LVR 2018/2019 = Vorsitz)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. LVR-Dez. Gebäude- und Liegenschafts- management, Umwelt, Energie, RBB ²⁾ z. Z. Althoff, Detlef (Wiese, Waldemar, LVR-FB Finanz- management) 2. Wirtz, Axel, CDU - Stimm- führer + Vorsitz / stellv. Vorsitz 3. (Einmahl, Rolf, CDU) Schulz, Margret, SPD - stellv. Stimmführerin (Pöhler, Raoul, SPD)
<p>Aufsichtsrat</p>	<p>§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag</p> <p>Der Vorsitz / stellv. Vorsitz wechselt alle 2 Jahre zwischen LVR und Stadt Alsdorf gemäß § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag (LVR 2018/2019 = stellv. Vorsitz)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. LVR-Dez'in Kultur und Landschaft- liche Kulturpflege ²⁾ z. Z. Karabaic, Milena (LVR-FBL Zentrale Dienste, strateg. Steuerungsunterstützung z. Z. Prof. Dr. Schleper, Thomas) 2. Bündgens, Willi, CDU (Sonntag, Ullrich, CDU) 3. Dr. Leonards-Schippers, Christiane, CDU (Krebs, Bernd, CDU) 4. Weiden-Luffy, Nicole Susanne, SPD - Vorsitz / stellv. Vorsitz 5. (Steinhäuser, Heike, SPD) Zierus, Jürgen, Linke (Schmitt-Promny, Karin, M.A., GRÜNE)